

Zur Erheiterung

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **3 (1947)**

Heft 5

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

stimmt, daß ich das möchte?“ Gemeint ist natürlich nicht „möchten“, sondern „mögen“; damit kann der Wunsch des Rechnungsstellers oder die „Möglichkeit“ für den Zahlungspflichtigen ausgedrückt werden. Wie kommt der Mann dazu, „möchten“ zu schreiben? Er hält es wahrscheinlich für höflicher, weil die Vergangenheit der Möglichkeitsform mehr geistigen Aufwand erfordert als die Gegenwart der Wirklichkeitsform; der Empfänger empfindet es aber eher als Zudringlichkeit.

Gebräuchlich ist im Kaufmannsdeutsch auch „wollen“, wie etwa in dem Satze: „Sie wollen uns bis zum 24. ds. Bericht geben, ob . . .“. Auch da kann man wieder fragen: „Woher weiß der Kerl, daß ich will? Ich will ja gar nicht!“ Dieses „wollen“ stammt wahrscheinlich aus dem Französischen und ist wohl als Wunsch des Schreibers zu verstehen, wird aber nicht mit Sicherheit als Möglichkeitsform erkannt, weil diese hier gleich lautet wie die Wirklichkeitsform; es ist daher nicht zu empfehlen. Ganz unsinnig ist es in militärischen Befehlen, wo es auch schon aufgetaucht sein soll; dort gibt es bekanntlich „nichts zu wollen“.

12. Aufgabe

In einer Druckerei ist wieder einmal ein heftiger Streit ausgebrochen über — ein Komma! Ist das nicht lächerlich? — Nein! Man will doch seine Sache recht und sich selbst nicht lächerlich machen durch die unsinnige Zeichensetzung eines „andern“. Der eine ist der Schriftleiter und Verfasser, der andere der Setzer — oder auch umgekehrt. Im Zusammenhang mit Ge-

neral de Gaulles neuester politischer Unternehmung heißt es da, es seien — und nun setzen wir den Wortlaut ohne Beistriche: „Befürchtungen am Platze daß der General und seine Anhänger ‚in Versuchung geführt‘ oder durch ihre Gegner provoziert sich zu verfassungswidrigen Handlungen hinreißen lassen könnten.“ Beide Parteien setzen einen Beistrich vor „daß“, was unzweifelhaft richtig ist, ebenso nach „Anhänger“; um das dritte Komma aber tobt der Streit: der eine setzt es nach „provoziert“, der andere läßt es weg. Wer hat recht? Unzweifelhaft nur einer! Aber welcher? Wir bitten um lebhafteste Teilnahme unserer Leser, damit der Missetäter oder Missetäterin um so eher überzeugt werden kann. Es genügt aber, wenn unsere Teilnehmer einfach angeben, ob sie das Komma setzen würden oder nicht. Antworten sind erbeten bis 16. Mai.

Zur Erheiterung

(Aus dem „Rebelspalter“)

„Unseri Biljetör sin ordlig zue de Büt“, verkündeten kürzlich Plakate in den Tramwagen und Inseraten in den Basler Zeitungen:

Gerade unterhielt sich ein Fahrgast mit dem Schaffner über dieses Thema, als ein hübsches Fräulein von dem sich noch in Fahrt befindenden Wagen abspringen wollte. „Gän Si achtig, Fräulein“, sagte der Billeteur und faßte sie am Arm. Lachend erwiderte sie: „Jä, jä!“ Darauf der Schaffner trocken: „Uns sin scho Schöneri ab em Kaare feit!“